

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Duve, Bernrath, Conradi, Egert, Hä默le, Ibrügger, Dr. Martiny, Müller (Düsseldorf), Odendahl, Dr. Penner, Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Sielaff, Dr. Soell, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Weiler, Weisskirchen (Wiesloch), Weyel, Wiefelspütz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**

**— Drucksache 11/4757 —**

**Kulturelle Integration der Aussiedler und Aussiedlerinnen**

*Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 13. Juli 1989 – VtK I 1 – 920 050/1 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

**Vorbemerkung**

Die Bundesregierung mißt der kulturellen Integration der Aussiedler und Aussiedlerinnen große Bedeutung zu.

Aussiedler sind Deutsche. Ihnen war vielfach der Gebrauch ihrer Sprache, die Verwendung des heimischen Liedguts, die Fortführung ihres traditionsgebundenen Brauchtums sowie die Beschäftigung mit ihrer Kultur und Geschichte so gut wie unmöglich. Die Ausweglosigkeit ihrer Situation, die fehlende Möglichkeit, an ihrer Nationalität, Kultur und Tradition festzuhalten und die eigene kulturelle Identität zu wahren, war und ist ein wesentlicher Grund für die Aussiedlung in die Bundesrepublik Deutschland.

Daher kommen die deutschen Aussiedler vor allem auch mit kulturellen Bedürfnissen und Erwartungen zu uns. Sie erwarten, hier im eigenen Volk nicht nur als Deutsche am kulturellen Leben teilnehmen, sondern auch ihre für das eigene Selbstwertgefühl wichtigen Kulturtraditionen fortführen zu können.

Die Besonderheit der gegenwärtigen Situation besteht vor allem darin, daß die heute zu uns kommenden Aussiedler im Vergleich zu ihren Schicksalsgefährten, die die deutsche Sprache, Kultur und Religion in den Aussiedlungsgebieten noch erleben und pflegen konnten, es ungleich schwerer haben, sich in unser kulturelles Leben einzugliedern. Deutsche Kultur, die deutsche

Sprache und deutsche Gottesdienste sind ihnen vielfach nicht mehr vertraut. Zudem finden die Aussiedler, worauf mit Recht die Kleine Anfrage abhebt, eine staatliche Ordnung mit Werten und Normen vor, die ihnen noch weitgehend unbekannt ist. Daher ist es eine wichtige Aufgabe, sich in besonderem Maße der kulturellen Integration der heute zu uns kommenden Aussiedler und Aussiedlerinnen nachhaltig anzunehmen.

Auf Anregung der Bundesregierung haben sich Vertreter von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und des Bundes der Vertriebenen sowie von Verbänden und Einrichtungen der Jugend-, Kultur- und Bildungsarbeit zu einer Arbeitsgruppe zusammengefunden. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, der kulturellen Integration der Aussiedler und Aussiedlerinnen neue Impulse zu geben. Sie soll nach einer Bestandsaufnahme der praktizierten Maßnahmen konkrete Modellvorhaben zur Verbesserung der kulturellen Integration der Aussiedler und Aussiedlerinnen entwickeln.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Bundesregierung die Fragen wie folgt:

1. Durch welche Maßnahmen fördern der Bund und die Länder zum gegenwärtigen Zeitpunkt die kulturelle Integration der Aussiedler und Aussiedlerinnen, und welche Träger sind mit diesen Maßnahmen betraut?

Unter den derzeit in der Bundesrepublik Deutschland eintreffenden Aussiedlern ist der Anteil derer gewachsen, die über keine oder nur rudimentäre Kenntnisse ihrer deutschen Muttersprache verfügen. Daher bildet die Sprachförderung durch die Bundesanstalt für Arbeit einen elementaren Beitrag zu einer kulturellen Integration. Mit der Durchführung von Sprachkursen sind unterschiedliche Anbieter auf der Grundlage entsprechender Qualifikation betraut.

Außer durch Sprachkurse wird die kulturelle Integration durch Eingliederungsseminare und -kurse gefördert. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen steht u. a. die Vermittlung von Kenntnissen über wichtige Gegebenheiten in unserer Gesellschaft. Die Teilnehmer werden ferner angeregt, ihre aussiedlerspezifischen Probleme zu diskutieren und ggf. aufzuarbeiten, Eigeninitiative zu entwickeln, Kontakte zur einheimischen Bevölkerung herzustellen und zu pflegen, um somit Voraussetzungen zu schaffen, das künftige Leben im neuen Umfeld ihren Erwartungen entsprechend gestalten zu können.

Diese Eingliederungsmaßnahmen werden von den zentralen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen, den zentralen Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge, Aussiedler und Übersiedler sowie von anderen zentralen Organisationen und Verbänden, u. a. im Bereich des Sports, durchgeführt.

So fördert die Bundesregierung ein Integrationsprogramm des Sports, das der Deutsche Sportbund eigens für die Aussiedler entwickelt hat.

Ein nicht zu übersehender Beitrag zur kulturellen Integration der Aussiedler und Aussiedlerinnen wird auch im Rahmen der ostdeutschen Kulturarbeit geleistet. Für das Selbstwertgefühl der Aussiedler ist es wichtig, die deutsche Geschichte und Kultur ihrer Heimatgebiete zu kennen wie auch durch kulturelle Arbeit bezeugen zu können. Die ostdeutsche Kulturarbeit eröffnet entsprechende Möglichkeiten zur Information wie auch zur kulturellen Mitarbeit. Sie bedarf daher weiterhin einer verstärkten Förderung. Nicht zuletzt auch deshalb, um der einheimischen Bevölkerung den geschichtlichen und kulturellen Hintergrund der Aussiedler deutlich zu machen.

Daneben sind jedoch zusätzliche Maßnahmen notwendig, die vor allem auch eine Eingliederung der Aussiedler und Aussiedlerinnen in das vorhandene kulturelle Leben in der Bundesrepublik Deutschland fördern. Hierzu werden vor allem Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu den Kultur- und kulturellen Ausbildungsbereichen ebenso zu rechnen sein wie Maßnahmen, die die kulturelle Mitverantwortung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Aussiedlern und Aussiedlerinnen stärken. Derartige zusätzliche Maßnahmen sind um so mehr geboten, als Aussiedler und Aussiedlerinnen in ihren Heimatgebieten wegen ihrer besonderen Situation als Deutsche vielfach kaum Möglichkeiten kultureller Aktivitäten hatten oder wahrnehmen konnten.

Die Bundesregierung hat bereits in dieser Richtung eine ergänzende Förderung aufgenommen. So stellt sie Mittel für Maßnahmen eines zentralen Aussiedlerinformationsbüros, welches das vom Land Nordrhein-Westfalen getragene Haus des Deutschen Ostens in Düsseldorf eingerichtet hat, sowie für Maßnahmen im Zusammenhang mit der in der Vorbemerkung erwähnten Arbeitsgruppe zur Verfügung.

Die genannte Arbeitsgruppe wird auch einen Überblick über die Maßnahmen, die von den Ländern gefördert werden, erstellen können.

2. Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß unter dem Begriff „kulturelle Integration“ nicht nur die Pflege des kulturellen Heimaterbes der Aussiedler und Aussiedlerinnen zu verstehen ist, sondern auch die Integration in das Kulturerbe der Bundesrepublik Deutschland?

Ja.

3. Welche Mittel stellt die Bundesregierung insgesamt für die kulturelle Integration zur Verfügung, wieviel gibt sie für die Pflege des kulturellen Heimaterbes und wieviel für die Eingliederung in das kulturelle Leben der Bundesrepublik Deutschland aus?

Im Rahmen der Sprachförderung werden im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 1989 für die Durchführung der Sprachkurse einschließlich der Unterhaltsleistungen insgesamt 2 136 Mio. DM bereitgestellt.

Für die Eingliederungsseminare stehen insgesamt mehr als 16 Mio. DM zur Verfügung. Wegen der Verflechtung vieler Maßnahmen innerhalb der Eingliederungsseminare und -kurse wie auch der ostdeutschen Kulturarbeit lassen sich die Mittel, die in diesen Bereichen der kulturellen Integration der Aussiedler zugute kommen, nicht beziffern. Die Bundesregierung hat jedoch darüber hinaus außer Mitteln zur gesellschaftspolitischen Information im Zusammenhang mit der Eingliederung der Aussiedler auch Mittel für die Entwicklung modellhafter Maßnahmen der Eingliederung in das hiesige kulturelle Leben in ihren Haushalt eingestellt, und zwar 0,5 Mio. DM in den Nachtragshaushalt 1989 und 1,0 Mio. DM in den Haushaltsentwurf 1990.

Das Integrationsprogramm des Sports wird mit rd. 1,5 Mio. DM gefördert. Für Maßnahmen des zur kulturellen Integration der Aussiedler eingerichteten Informationsbüros des Hauses des Deutschen Ostens in Düsseldorf wurden bisher 56 000 DM bewilligt. Ferner ist im Bereich der noch zu entwickelnden Maßnahmen mit Modellcharakter als erstes eine Mitfinanzierung einer von der Stadtbibliothek Bielefeld beabsichtigten Ausstellung über die Herkunftsgebiete der Aussiedler sowie eine weitere über die Situation der Aussiedler unterrichtende Ausstellung in Aussicht genommen.

Zusätzlich wurde die Fortsetzungsfinanzierung eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Stiftung Volkswagenwerk seit 1986 geförderten Projekts zur Befragung von Aussiedlern aus der Sowjetunion übernommen. Dieses Projekt soll Aufschlüsse über die Integrationsbedürfnisse der Aussiedler und über ihre Eingliederungsprobleme geben. In diese Befragung sind auch kulturelle Eingliederungsaspekte eingeschlossen. Das Gesamtprojekt ist bis 1993 ausgelegt. Für diesen Zeitraum sind 1 133 656 DM bewilligt worden.

4. Plant die Bundesregierung eine Ausweitung ihrer Bemühungen um die kulturelle Integration, und wie sehen ihre Vorstellungen hinsichtlich der Maßnahmen, der Mittel und der zu beauftragenden Träger aus?

In erster Linie ist es Aufgabe der Länder, die kulturelle Integration der Aussiedler zu fördern und auch den Gemeinden hierbei Hilfen zu geben. Die Bundesregierung ist jedoch – wie bisher – im Rahmen ihrer Finanzierungskompetenz und der haushaltsmäßigen Möglichkeiten bereit, Mittel für zentrale Maßnahmen und Modellvorhaben bereitzustellen, damit hierdurch Hinweise und Erfahrungen gewonnen werden können, wie die Eingliederung der deutschen Aussiedler noch besser und wirksamer gefördert werden kann.

Mit Blick auf die zu ergreifenden Eingliederungsmaßnahmen erwartet die Bundesregierung auch von der genannten Arbeitsgruppe wesentliche Ergebnisse. Hierbei wird es insbesondere auch darauf ankommen, daß den Aussiedlern einheimische Kulturangebote mit dem Ziele einer kulturellen Integration nahegebracht werden und daß die Aussiedler auch die Möglichkeiten,

die die ostdeutsche Kulturarbeit eröffnet, zu ihrer kulturellen Integration nutzen. Darüber hinaus werden Integrationsmaßnahmen zu entwickeln sein, die insbesondere den Bedürfnissen der jetzt zu uns kommenden Aussiedler gerecht werden.

5. Hält die Bundesregierung es für denkbar, von der angekündigten schrittweisen Erhöhung der Mittel für die ostdeutsche Kulturarbeit und die Vertriebenenverbände abzusehen und diese Mittel für die Integration der Aussiedler und Aussiedlerinnen in das Kulturleben der Bundesrepublik Deutschland auszugeben?

Die Vertiefung des Wissens um den ostdeutschen Anteil an der deutschen Kultur und Geschichte und die Erhaltung lebendigen kulturellen Brauchtums ist nach Auffassung der Bundesregierung wie auch der früheren Bundesregierungen eine Aufgabe aller Deutschen. Sie leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Integration der Aussiedler. Die ostdeutsche Kulturarbeit trägt darüber hinaus dazu bei, das notwendige Wissen zu vertiefen, um einerseits mit mehr Verständnis den deutschen Aussiedlern zu begegnen und andererseits auch die verbindenden Elemente unserer Geschichts- und Kulturentwicklung mit den östlichen Nachbarvölkern vertieft zu erkennen. Die Bundesregierung hält deshalb eine weitere Erhöhung der Mittel zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit auf der Grundlage des dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Aktionsprogramms für ebenso notwendig wie die verstärkte Förderung der sonstigen kulturellen Integration der Aussiedler.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Versuche von Kommunen (z. B. Bielefeld und Dortmund), Aussiedler und Aussiedlerinnen in das örtliche Kulturleben zu integrieren?

Die Bundesregierung begrüßt die Versuche von Kommunen, Aussiedler und Aussiedlerinnen in das örtliche Kulturleben zu integrieren. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur kulturellen Integration der Aussiedler geleistet.

7. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die Fördergesellschaft für kulturelle Bildung des Deutschen Kulturrats e. V. bei ihrem Versuch zu unterstützen, eine Koordinierungsstelle für geplante örtliche oder regionale Modellversuche zu schaffen?

Die Bundesregierung hat dem Haus des Deutschen Ostens in Düsseldorf geraten, zusammen mit dem Deutschen Kulturrat zu prüfen, inwieweit durch eine Zusammenarbeit die kulturelle Integration der Aussiedler gefördert werden kann. Im übrigen hält sie es für angezeigt, in diese Prüfung die Arbeitsergebnisse der genannten Arbeitsgruppe laufend einzubringen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aktivitäten bzw. Pläne von Musikschulen, Musikhochschulen, Bibliotheken, Theaterbesucherorganisationen, Kunstvereinen und Kunstverbänden, sich aktiv für die kulturelle Integration der Aussiedler und Aussiedlerinnen einzusetzen?

Die Bundesregierung begrüßt nachdrücklich jedes Engagement und jede Maßnahme, die geeignet ist, die kulturelle Integration der Aussiedler und Aussiedlerinnen zu fördern.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom nordrhein-westfälischen Städtetag unterbreiteten Vorschläge zur kulturellen Integration der Aussiedler und Aussiedlerinnen, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, diese Maßnahmen finanziell zu fördern?

Die Bundesregierung begrüßt auch die Tatsache, daß sich der Städtetag Nordrhein-Westfalen insbesondere mit praktischen Hinweisen für kulturelle Integrationsmaßnahmen auf gemeindlicher Ebene befaßt hat. Es ist zu wünschen, daß möglichst viele Gemeinden diese Anregungen aufnehmen. Eine Förderung durch den Bund richtet sich nach der grundgesetzlich geregelten Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz.

10. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, das Institut für Bildung und Kultur (Remscheid) mit Maßnahmen zur Integration von Aussiedlern und Aussiedlerinnen zu beauftragen und diese zu finanzieren?

Projektanträge zur kulturellen Integration von Aussiedlern und Aussiedlerinnen, insbesondere mit Modellcharakter, können grundsätzlich von allen Einrichtungen gestellt werden.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung bei den Bemühungen um die kulturelle Integration den soziokulturellen Zentren bei?

Im Rahmen der gesamten Kulturflege hat die soziokulturelle Arbeit ihre Bedeutung, insbesondere wenn sie auch der Integration der Aussiedler dient.



